

Donnerstag, 30. September 1993

Exkursionen unter Leitung ortskundiger Fachleute in Nordhessen und Nordwestthüringen

- Exkursion I:** Nordhessen - Knüllgebirge / Bad Hersfeld
- Ganzheitliche Dorferneuerung - Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Orts- und Baugestaltung
 - Landschaftspflegeprojekt Fuldaaue - Auenmorphologie, Verbindung von Landwirtschaft und Naturschutz
 - Flurneuordnungsverfahren mit den Schwerpunkten Verkehr - Gewerbe - Wohnen - Freizeiteinrichtungen in Verbindung mit der Landwirtschaft
 - Erhaltung der Kulturlandschaft

- Exkursion II:** Werra-Meißner-Gebiet, Mühlhausen/Thür.
- Dorferneuerungsvorhaben
 - Flurbereinigung und Walderschließung
 - Landschaftspflegerische Begleitplanung in der Flurneuordnung
 - Intensiv genutzter Agrarraum - Naturschutz und Landschaftspflege

Abfahrt: 08.30 Uhr in Witzenhausen

Ende: spätestens 17.00 Uhr in Witzenhausen - Zusteigewünsche zur Bundesbahn bitte mit der Exkursionsleitung abstimmen.

Vorprogramm am Dienstag, 28. September 1993

15.00 Uhr Offenes **Expertengespräch** im Gebäude der Gesamthochschule - Universität Kassel, FB II Witzenhausen, Nordbahnhofstr. 1a, Hörsaal I (nach Ausschilderung) zum Thema: „*Ökologischer Wiederaufbau geschädigter Agrarlandschaften*“
Leitung: *Prof. Dr. N. Knauer*, Kiel
Kurzreferate:
LtdR VermDir R. Meisterjahn, Lübeck
Dipl.-Ing. K. Reschke, Landschaftsarchitekt, Bremen
TG-Vorsitzender K. Schwermer, Warnkenhagen/Mecklenburg
Interessenten benutzen bitte die Anmeldekarte

20.00 Uhr Möglichkeit zur Teilnahme an einer **Weinprobe** mit rheinhessischen Weinen, Kosten DM 10,-
Ort: Nordbahnhofstr. 1a (nach Ausschilderung)
Interessenten benutzen bitte die Anmeldekarte

Einladung

zur 14. Tagung
der *Deutschen Landeskulturgesellschaft*
- DLKG -
am 29. und 30. September 1993
in Witzenhausen/Werra

Tagungsthema:

Landentwicklung unter veränderten Rahmenbedingungen

Programm

Die *Deutsche Landeskulturgesellschaft* lädt zu ihrer vierzehnten Tagung

in Witzenhausen/Werra am 29. und 30. September 1993 ein.

Sie wird mit Unterstützung der Gesamthochschule - Universität Kassel und der Hessischen Verwaltung für Regionalentwicklung und Landwirtschaft in Kassel durchgeführt.

gez. Prof. Dr.-Ing. R. Hoisl gez. Prof. Dr. R. Bokermann
Vorsitzender der Deutschen Gesamthochschule - Universität
Landeskulturgesellschaft DLKG Kassel, FB 11 Witzenhausen

Tagungsort: Gesamthochschule - Universität Kassel
FB Landwirtschaft Witzenhausen - Neue Aula
Nordbahnhofstr. 1a, W-3430/37213 Witzenhausen 1
Tel. 055 42-9 80 oder 98 15 16, Fax 98 15 88

Anmeldungen zur Teilnahme an der Tagung und an einer der Exkursionen auf beiliegendem Vordruck erbeten bis zum 27. August 1993.

Tagungskosten: DM 30,- für Mitglieder
DM 60,- für Nichtmitglieder

Exkursionskosten: DM 20,- für Mitglieder
DM 40,- für Nichtmitglieder

Die **Vorträge** werden 1994 in der Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung veröffentlicht. Bestellung zum Vorzugspreis von DM 40,- einschl. Versandkosten mit der Anmeldung.

Zahlungen bitte **im voraus** bis zum 01.09.1993 unter dem Stichwort „Tagung 1993“ auf das Konto der Deutschen Landeskulturgesellschaft
Nr. 030 320 063 bei der LzO Delmenhorst
BLZ 280 501 00

Tageskasse: zzgl. DM 10,-

Quartierbestellungen sind **frühzeitig** an das Verkehrsamt der Stadt Witzenhausen auf beiliegendem Vordruck zu richten. Nicht in Witzenhausen unterzubringende Anmeldungen werden an das Verkehrsamt Hann.-Münden weitergeleitet, die Übernachtung müßte dann dort erfolgen (20 km Weg).

Das **Tagungsbüro** vor der Aula ist am 29. September ab 08.30 Uhr geöffnet.

Auskünfte:
DLKG-Schriftführer *Dipl.-Ing. K. Reschke, Bremen*, Tel. 04 21-25 41 60
Prof. Dr. R. Bokermann, Witzenhausen, Tel. 055 42-98 15 16/-5 31/-5 30

Mittwoch, 29. September 1993

09.30 Uhr Eröffnung durch den Vorsitzenden der Deutschen Landeskulturgesellschaft *Prof. Dr.-Ing. R. Hoisl*, München
Begrüßung durch den Präsidenten der Gesamthochschule - Universität Kassel
Grußwort von *MinDirig Dr. H. Menzinger* in Vertretung von *Minister J. Jordan*, Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Wiesbaden

Vorträge

10.00 Uhr *MinDirig Dr. H. Menzinger*
Vorsitzender der ArgeFlurb, Wiesbaden:
Künftige Aufgaben in der ländlichen Entwicklung
AbtDir a.D. H. Gerdorf, Münster und
Dipl.-Ing. W. Rose ÖbVI, Olpe:
Flurneueordnung in ostdeutschen Agrarregionen
Prof. Dr. J. Maier
Universität Bayreuth:
Die Zukunft ländlicher Räume in Deutschland -
Siedlungsentwicklung und Siedlungsstrukturpolitik

Diskussion Leitung: *Prof. Dr. R. Bokermann*, GhK, Witzenhausen

12.30 -

14.00 Uhr Mittagspause

Vorträge

14.00 Uhr *MinR K. Schüttler*
Hessisches Ministerium für Landesentwicklung,
Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz,
Wiesbaden:
Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen
MinR Dipl.-Ing. W. Wagner
Hessisches Ministerium für Landesentwicklung,
Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz,
Wiesbaden:
Agrarstrukturverbesserung und Kulturlandschaft
Dr. rer. nat. Ulrike Grabski-Kieron
Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf:
Erwartungen von Landschaftspflege und Naturschutz
an die Flurneueordnung der neunziger Jahre

Diskussion und Schlußwort

Leitung: *Prof. Dr.-Ing. R. Hoisl*, München

17.30 Uhr Ende der Vortragsveranstaltung

18.00 Uhr Mitgliederversammlung der Deutschen Landeskulturgesellschaft (auf besondere Einladung)

Beitrag für Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung

**14. Tagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft am 28. - 30.
September 1993 in Witzenhausen / Werra**

Auf Einladung der Universität/GH Kassel, Fachbereich Landwirtschaft Witzenhausen und der Hessischen Verwaltung für Regionalentwicklung und Landwirtschaft fand die 14. Tagung unter dem Thema
Landentwicklung unter veränderten Rahmenbedingungen
statt und bezog sich damit auf den Arbeitsbereich eines großen Teiles der Mitglieder der DLKG.

Mit Referaten am 30. September von H. MENZINGER (Wiesbaden), H. GERDOM (Münster), W. ROSE (Olpe/Westf.), J. MAIER (Bayreuth), K. SCHÜTTLER (Wiesbaden), W. WAGNER (Wiesbaden) und Ulrike GRABSKI-KIERON (Düsseldorf) wurde das Thema aus der Sicht der Regional- und Siedlungswissenschaft, der Fachverwaltungen, der in Ostdeutschland wirkenden Fachleute sowie von Naturschutz und Landschaftspflege behandelt.

In der Eröffnung durch R. HOISL (München) und in den Fachreferaten wurde deutlich, daß die Landentwicklung eine für die Zukunft ländlicher Räume unerläßliche Aufgabe bildet, die über die Agrarstrukturverbesserung, die Flurneuordnung und auch über die Landeskultur im klassischen und im fortentwickelten Sinne weit hinausgeht. Sie dient der Lebensfähigkeit ländlicher Regionen und schließt daher insbesondere die Dorferneuerung und -entwicklung und den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft ein.

Hierfür haben sich die Bundesländer bei ähnlichen Zielen unterschiedliche Organisationsformen geschaffen, die vom Herkömmlichen oft erheblich abweichen und meist eine funktionelle Verknüpfung mit parallelen Aufgaben erkennen lassen.

Besonderes Interesse weckte die Landentwicklung in den neuen Bundesländern, vor allem die Flurneuordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz und der nötige Wiederaufbau geschädigter Agrarlandschaften. Es wurde deutlich gemacht, daß die Wiederherstellung des Eigentums an Grund und Boden bei gleichzeitigem Fortgang der Landnutzung in großen Betriebseinheiten Anforderungen stellt, die von den Flurneuordnungsbehörden im Osten nur mit Praxishilfe trai-

nierter Bodenordnungsfachleute bewerkstelligt werden kann. Mit der augenblicklichen Behördenausstattung könnte sie zur Arbeit für ein halbes Jahrhundert werden, was nicht hinnehmbar sein dürfte. Dabei muß auch die Agrarlandschaft im Sinne von Naturhaushalt und Landschaftsbild wiederhergestellt werden. Dies bildete das Thema eines offenen Expertengesprächs am 28. September unter Leitung von N. KNAUER (Kiel) und mit Kurzreferaten von R. MEISTERJAHN (Lübeck), K. RESCHKE (Bremen) und K. SCHWERMER (Warnkenhagen/Meckl.). Dabei wurden die Mängel des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes, das nur die Wiederherstellung des Eigentumes und nicht der Landschaft anspricht, und die Diskrepanz zwischen Flächenstillegung und Landschaftspflege herausgestellt. Die Forderung wurde dabei erhoben: "Keine Flurneuordnung ohne Wiederaufbau der Landschaft".

Zur Dorf- und Regionalentwicklung lautet die Devise, daß hierbei alle Lebensbereiche der ländlichen Regionen gemeint sind, daß also ein Erschöpfen etwa im dorfästhetischen Bereich nicht infrage kommen darf. Auf die nötige Komplexität sind staatliche Förderprogramme auszurichten.

Im Verflechtungsbereich von Flurneuordnung mit Naturschutz und Landschaftspflege stehen offensichtlich bisher noch Absichtserklärungen den wirklichen Fortschritten gegenüber; dies gilt insonderheit für die agrarischen Intensivräume. Rechtliche und finanzielle Möglichkeiten sowie die Akzeptanz lassen erhebliche Verbesserungsanforderungen erkennen; anders sind die hochgesteckten Ziele kaum zu erreichen. Das Instrument der Bodenordnung zugunsten ^{des Reservatsschutzes} ist vergleichsweise schon seit langem hoch entwickelt. Die UVP in der Flurbereinigung steckt noch in den Anfängen, profitiert aber vom hohen Standard der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Kritische Stimmen kamen aus den Kreisen der anwesenden praktizierenden Landwirte, gleichzeitig Vorstände von Teilnehmergeinschaften. Hier herrscht die Befürchtung, daß die Landentwicklung mit Praxisferne betrieben werden könnte, und daß die um ihre Existenz kämpfenden Betriebe unerfüllbaren Auflagen vor allem ökologischer Art gegenüberstehen.

Die Exkursionen am 30. September in den nordhessischen Raum/Fulda-tal (Leitung R. BOKERMANN) und das Werra-Meißner-Gebiet sowie das Thüringer Becken (Leitung K. RESCHKE) zeigten gelungene Beispiele

von Flurneuordnungen z.B. zugunsten des Naturschutzes und der Walderschließung sowie von Dorferneuerungs- und entwicklungsmaßnahmen in gegenseitiger Integration. Außerordentliche landschaftliche Schönheiten belohnten die Exkursionsteilnehmer für ihr Interesse.

Die Referate der Tagung erscheinen im 35. Jahrgang dieser Zeitschrift.

K. Reschke

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. K. Reschke, Landschaftsarchitekt

Rockwinkeler Heerstr. 140 A

D 28355 Bremen

Eingereicht am 10. 10. 1993

Frühjahr die Varianten mit Grabendrainung (geringere Entwässerungsintensität) höhere Erträge erzielen.

4. Schlußfolgerungen

Die speziellen Sedimentationsbedingungen im Watt ergeben fein geschichtete Profile mit je nach Strömungsgeschwindigkeit engem Wechsel von Su-Ut-Tu-Abfolgen. Die daraus abgeleitete, behinderte vertikale gesättigte Wasserdurchlässigkeit ließ sich in Modellversuchen bestätigen (IBRAHIM, KUNTZE und SCHÄFER, 1993), nicht jedoch an ungestörten Stechzylinderproben aus natürlichen Bodenprofilen. Die mit der Stechzylindermethode gemessene, deutlich höhere, vertikale Wasserdurchlässigkeit ist mit der ungestörten biogenen, fossilen und rezenten Porung des Bodenprofils zu erklären. Die mehrjährigen Feldversuche haben gezeigt, daß auf tonarmem, schluffreichem Marschboden auch bei starker Feinschichtung von einem Tiefumbruch weder eine Verbesserung der Bodenstruktur noch höhere Erträge zu erwarten sind. Im Gegenteil, die Untersuchungen deuten sowohl bei den bodenphysikalischen Kennwerten als auch bei den Erträgen auf negative Auswirkungen eines solchen bodentechnologischen Eingriffes bei nur anfänglich schwach positiver Wirkung hin. Dies gilt besonders dann, wenn die Unterbodenmelioration nicht durch eine intensive Entwässerung (Rohrdrainung) unterstützt wird.

Auf den tonreicheren Marschböden (20–30% <math>< 2 \mu\text{m}</math>) sind in dem hier betrachteten 1. Jahr nach dem Tiefumbruch zwar positive Effekte auf wichtige Struktureigenschaften und Ertrag zu beobachten, aber auch hier gibt es bereits erste Anzeichen einer Wiederverdichtung. Aufgrund von Erfahrungen bei vergleichbaren Meliorationsmaßnahmen (KUNTZE und BARTELS, 1980) ist jedoch die Nachhaltigkeit der anfänglich überwiegend positiven Effekte in Zweifel zu ziehen. Dies gilt besonders für nicht gedränte Marschen, bei denen die Gefahr einer Bodenbearbeitung unter zu feuchten Bodenbedingungen besonders groß ist.

Damit bestätigen diese Versuche die schon von KUNTZE (1965) diskutierte Problematik des Tiefumbruchs von Marschböden, nach der die bislang in Tiefkulturversuchen erzielten Ergebnisse wenig erfolgreich waren.

5. Zusammenfassung

Ergebnisse von Feldversuchen lassen erkennen, daß durch die Kombination von Entwässerung und Tiefpflügen nur beim gefügestabilen tonreichen Marschboden eine verbesserte Bodenstruktur mit Zunahme des Grobporenanteils und der Luftkapazität und damit der gesättigten Wasserdurchlässigkeit in den ersten Jahren erzielt wird. Wie sich diese Flächen im längeren Zeitablauf entwickeln, läßt sich hieraus noch nicht ableiten. Die bessere Aggregierung und biogene Porung dieser schweren Marschböden ist allein durch Entwässerung wirksamer zu nutzen. Das Tiefpflügen von schluffreichen Marschböden ist nach diesen Ergebnissen nicht zu empfehlen.

Summary

Combination of deep ploughing and pipe drainage improved the soil structure (increased air porosity and hydraulic conductivity) only in clay-rich brackish marsh soils. Because of the additional costs of the deep ploughing the need or the objectivity of this operation is questionable. Deep ploughing of silt-rich marsh soils deteriorated soil structure with decreasing hydraulic conductivity and caused no additional or decreasing yields. On the basis of this results deep ploughing is not advisable.

Literaturverzeichnis

- DIGLERIA, J., A. LIMES-SZMIK und M. DVORACSZEK, 1962: Bodenphysik und Bodenkolloidik. — Verlag der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Budapest.
- HARTGE, K. H., 1992: Die physikalische Untersuchung von Böden. — Ferd. Enke Verlag, Stuttgart.
- KUNTZE, H., 1965: Die Marschen — Schwere Böden in der Landwirtschaftlichen Evolution. — Paul Parey Verlag, Hamburg-Berlin.
- KUNTZE, H. und R. BARTELS, 1980: Unterbodenmelioration in der Marsch. — Z. f. Kulturtechnik und Flurberein., 21, 27–37.
- IBRAHIM, S. M., 1991: Entwässerungsbedarf und -fähigkeit von schluffreichen Brackmarschböden; untersucht in Modell- und langjährigen Feldversuchen. — Diss. Univ. Göttingen.
- IBRAHIM, S. M., H. KUNTZE und W. SCHÄFER, 1993: Zur Wasserdurchlässigkeit feingeschichteter Marschböden — 1. Mitteilung: Modellversuche. — Z. Kulturtechnik und Landentwickl., 34, 000–000.

Anschrift der Verfasser: Dr. SHABAN M. IBRAHIM, Faculty of Agriculture, Soils Dept., Kafr El-Sheikh, Ägypten. Prof. Dr. H. KUNTZE, Dr. W. SCHÄFER, Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung, Bodentechnologisches Institut, Friedrich-Mißler-Str. 46–50, D-28211 Bremen.

Z. f. Kulturtechnik und Landentwicklung 35, 57–58 (1994)

© 1994, Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg

ISSN 0934-666X

Veranstaltungen, Tagungen, Informationen

Landentwicklung unter veränderten Rahmenbedingungen

Auf Einladung der GH Kassel, Fachbereich Landwirtschaft Witzenhausen und der Hessischen Verwaltung für Regionalentwicklung und Landwirtschaft fand die 14. Tagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) vom 28. bis 30. September 1993 in Witzenhausen statt.

Mit Referaten am 30. September von H. MENZINGER (Wiesbaden), H. GERDOM (Münster), W. ROSE (Olpe/Westf.), J. MAIER (Bayreuth), K. SCHÜTTLER (Wiesbaden), W. WAGNER (Wiesbaden) und U. GRABSKI-KIERON (Düsseldorf) wurde das Thema aus der Sicht der Regional- und Siedlungswissenschaft, der Fachverwaltungen, der in Ostdeutschland wirkenden Fachleute sowie von Naturschutz und Landschaftspflege behandelt.

In der Eröffnung durch R. HOISL (München) und in den Fachreferaten wurde deutlich, daß die Landentwicklung eine für die Zukunft ländlicher Räume unerläßliche Aufgabe bildet, die über die Agrarstrukturverbesserung, die Flurneuordnung und auch über die Landeskultur im klassischen und im fortentwickelten Sinne weit hinausgeht. Sie dient der Lebensfähigkeit ländlicher Regionen und schließt daher insbesondere die Dorferneuerung und -entwicklung und den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft ein.

Hierfür haben sich die Bundesländer bei ähnlichen Zielen unterschiedliche Organisationsformen geschaffen, die vom Herkömmlichen oft erheblich abweichen und meist eine funktionelle Verknüpfung mit parallelen Aufgaben erkennen lassen.

Besonderes Interesse weckte die Landentwicklung in den neuen Bundesländern, vor allem die Flurneuordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz und der nötige Wiederaufbau geschädigter Agrarlandschaften. Es wurde deutlich gemacht, daß die Wiederherstellung des Eigentums an Grund und Boden bei gleichzeitigem Fortgang der Landnutzung in großen Betriebseinheiten Anforderungen stellt, die von den Flurneuordnungsbehörden im Osten nur mit Praxishilfe trainierter Bodenordnungsfachleute bewerkstelligt werden kann. Mit der augenblicklichen Behördenausstattung könnte sie zur Arbeit für ein halbes Jahrhundert werden, was nicht hinnehmbar sein dürfte. Dabei muß auch die Agrarlandschaft im Sinne von Naturhaushalt und Landschaftsbild wiederhergestellt werden. Dies bildete das Thema eines offenen Expertengesprächs am 28. September unter Leitung von N. KNAUER (Kiel) und mit Kurzreferaten von R. MEISTERJAHN (Lübeck), K. RESCHKE (Bremen) und K. SCHWERMER (Warnkenhaben/Meckl.). Dabei wurden die Mängel des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes, das nur die Wiederherstellung des Eigentums und nicht der Landschaft anspricht, und die Diskrepanz zwischen Flächenstilllegung und Landschaftspflege herausgestellt. Die Forderung wurde dabei erhoben: „Keine Flurneuordnung ohne Wiederaufbau der Landschaft.“

Zur Dorf- und Regionalentwicklung lautet die Devise, daß hierbei alle Lebensbereiche der ländlichen Regionen gemeint sind, daß also ein Erschöpfen etwa im dorffästhetischen Bereich nicht in Frage kommen darf. Auf die nötige Komplexität sind staatliche Förderprogramme auszurichten.

Im Verflechtungsbereich von Flurneuordnung mit Naturschutz und Landschaftspflege stehen offensichtlich bisher noch Absichtserklärungen den wirklichen Fortschritten gegenüber; dies gilt besonders für die agrarischen Intensivräume. Rechtliche und finanzielle Möglichkeiten sowie die Akzeptanz lassen erhebliche Verbesserungsanforderungen erkennen; anders sind die hochgesteckten Ziele kaum zu erreichen. Das Instrument der Bodenordnung zugunsten des Reservatsschutzes ist vergleichsweise schon seit langem hoch entwickelt. Die UVP in der Flurbereinigung steckt noch in den Anfängen, profitiert aber vom hohen Standard der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Kritische Stimmen kamen aus den Kreisen der anwesenden praktizierenden Landwirte, gleichzeitig Vorstände von Teilnehmergeinschaften. Hier herrscht die Befürchtung, daß die Landentwicklung mit Praxisferne betrieben werden könnte, und daß die um ihre Existenz kämpfenden Betriebe unerfüllbaren Auflagen vor allem ökologischer Art gegenüberstehen.

Die Exkursionen am 30. September in den nordhessischen Raum/Fulda (Leitung R. BOKERMANN) und das Werra-Meißner-Gebiet sowie das Thüringer Becken (Leitung K. RESCHKE) zeigten gelungene Beispiele von Flurneuordnungen z. B. zugunsten des Naturschutzes und der Walderschließung sowie von Dorferneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen in gegenseitiger Integration. Außerordentliche landschaftliche Schönheiten belohnten die Exkursionsteilnehmer für ihr Interesse.

Die Referate der Tagung erscheinen im 35. Jahrgang dieser Zeitschrift.

K. Reschke, Bremen

Buchbesprechungen

Hupfer, P. (Hrsg.): Das Klimasystem der Erde — Diagnose und Modellierung. Schwankungen und Wirkungen. — Akademie-Verlag, Berlin, 1991, 69 Tab. und 180 Abb., 464 S., Hardcover, DM 198,—

Nun hat sich eine mitteldeutsche Schule (Leitung HUPFER, Humboldt Universität Berlin) zum Thema Klima zu Wort gemeldet mit 17 Koautoren und mit besonderem Gewicht auf osteuropäischem Schrifttum, ohne die gegenwärtigen geläufigen Namen zu vernachlässigen.

Die neun Abschnitte gliedern sich in 1. Das Klima als Forschungspunkt, 2. Eigenschaften und Komponenten des Klimasystems, 3. Klimadaten, 4. Klimatheorie und Modellierung, 5. Globale Klimaklassifikation, 6. Klima und Gesellschaft, 7. Klimate der geologischen Vorzeit, 8. Rezente Klimaschwankungen, 9. Auswirkungen von Klimaschwankungen sowie umfangreiche Verzeichnisse der Literatur (bis weit in die 2. Hälfte der 80er Jahre), der Symbole und Sachwörter. Die drei Klimaweltkarten sind Weiterentwicklungen der Köppen-Geigerschen Klimaklassifikation. Und hier schon müssen wir umlernen, denn wir leben nicht mehr im Cfb Klima, sondern entweder nach RUDLOFF im vegetationsorientierten ozeanisch oder kontinental temperierten Klima (DO,DC) oder nach HENDL im genetischen Klimatyp eines temperierten Zyklonalklimas (Z-1) oder nach HOFFMANN im Techno-Freiluftklima im Luftfeucht-milden Klima, oder im Luftfeucht-kühltemperierten Klima, je nach Standort in Deutschland. El Niño ist zum ENSO (niño mit Southern Oszillation geworden, von mathematischen Modellformulierungen und statistischen Prüfungsverfahren für Klimadaten reicht die breit und tief angelegte Palette bis zur Klimaimpaktforschung mit veränderlicher Unkrautkonkurrenz durch CO₂-Anstieg und bebilderten Klimazeugen geologischer Zeiten. Dies moderne Werk ist reich bebildert und mit klaren übersichtlichen Tabellen versehen. Blättert man vergleichsweise den vor 10 Jahren erschienenen Landsberg durch (World Survey of Climatology), so sieht man erst einmal, wie schnell und außerordentlich umfangreich sich die Klimatologie seither entwickelt hat. Wer sich heute — gleich aus welcher wissenschaftlichen oder allgemeinbildenden Richtung er kommt — informieren will, muß den HUPFER dabei haben. Dies Werk verdient übersetzt zu werden. Es hätte auch gleich auf englisch erscheinen können! Sicher sind Druckfehler enthalten, findet man Zitate nicht am Ort hätte SCHNELLES klimatische Phänologie breiter diskutiert werden können, hätte man THRANS Atlas erwähnen dürfen, nun ja — in einem Punkt jedoch ist heutige klimatologisches Arbeiten nicht mehr zu entschuldigen: Warum ist die Verdunstung noch kein anerkanntes Klimaelement? Dieses Manko darf es in 10 Jahren nicht mehr geben! Der hier aufgezeigt Thorntwaitsche Ansatz ohne Sättigungsdefizit ist kein Lösungsweg. Soll man den HUPFER kaufen? Selbstverständlich ja.

R. Beinhauer, Quickborn

BMLF (Hrsg.), Schutzwasserbau, Gewässerbetreuung, Ökologie. Grundlagen für wasserbauliche Maßnahmen an Fließgewässern. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 12, A-1010 Wien. 1992. 232 S. mit zahlr. Abb., Tab. und 8 Farbfotos, karton.

Die von 30 Fachleuten verschiedener Disziplinen erstellte Schrift (Leitung: A. ROSSOLL, Linz) ergänzt das ÖWWV-Regelblatt 301 „Leitfaden für den natur- und

Deutsche Landeskulturgesellschaft - DLKG

ÖKOLOGISCHER WIEDERAUFBAU DER GESCHÄDIGTEN AGRARLANDSCHAFTEN IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN

Die Deutsche Landeskulturgesellschaft - DLKG - wendet sich mit dieser

RESOLUTION

an die Landwirte und ihre Organisationen, an die Vorstände und Ausschüsse von Flurneuerungsverfahren, an die Behörden und Institutionen von Landwirtschaft, Flurneuerung und Naturschutz, an die Vertreter von Forschung und Lehre, an die Politiker und an die breite Öffentlichkeit.

Naturhaushalt und Landschaftsbild vieler Agrarräume in der ehemaligen DDR wurden - über das in den Altbundesländern übliche Maß hinaus - durch Großflächenbewirtschaftung und agrartechnische Maßnahmen schwer geschädigt.

Kleinparzellierte Grundstücksstrukturen wurden zu großen Schlageinheiten - oft weit über 100 ha - ohne Rücksicht auf unterschiedliche Standortverhältnisse zusammengelegt. Dabei gingen in den Ackerarealen prägende naturnahe Landschaftselemente wie Feldgehölze, Hecken und Raine sowie Feldwege verloren. Durch diese Ausräumung der Landschaft hat die Bodenerosion zugenommen.

Die in der Ackerwirtschaft eingesetzten großen und schweren Maschinen verursachten zudem eine schädliche Bodenverdichtung. Die Anwendung von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln überschritt oft weit das notwendige Maß.

Die Grünlandwirtschaft brachte zumindest auf den ehemals feuchten Standorten neben der Beeinträchtigung des Landschaftscharakters schwerwiegende ökologische Nachteile. Die Bodenentwässerung war abgestellt auf höchstmögliche Trittfestigkeit der Narbe und deren Befahrbarkeit mit schweren Geräten. Der Saatgraslandbau anstelle der herkömmlichen Dauergrünlandnutzung hat das Agrarökosystem nachteilig verändert.

Mit der Rückkehr zur privatwirtschaftlichen Bodennutzung sind diese Probleme nicht gelöst, sondern regional eher noch verschärft worden. Fortschreitende Intensivierung - extrem nachteilig entlang von Gewässern - geht Hand in Hand mit dem Brachfallen von Flächen in den von Natur benachteiligten Gebieten. Die agrarökologischen Unterschiede klaffen damit noch weiter auseinander.

Unserer Zeit ist die Aufgabe gestellt, diese Schäden rückgängig zu machen. Dabei handelt es sich nicht allein um eine landeskulturelle - also der Landnutzung und der Landespflege dienende - Aufgabe, sondern um eine gesellschaftspolitische Verpflichtung.

Der jetzige Zustand darf nicht als schicksalhaft hingenommen werden! Die Deutsche Landeskulturgesellschaft fordert daher zum Umdenken und zum Handeln auf. Insbesondere ist darauf hinzuwirken:

* In den ostdeutschen Agrarlandschaften muß eine Rückkehr zu ökologisch vertretbaren Schlaggrößen erfolgen, die arbeitswirtschaftlich dennoch eine konkurrenzfähige Landbewirtschaftung gestatten. Feldraine, Wege und Gewässer sollen wieder zu Elementen eines Biotopverbundes werden. Die intensiv genutzte Agrarlandschaft ist mit naturnahen Flächen kleinräumig zu durchsetzen. Der

Gehölbewuchs in der freien Landschaft ist mit bodenständigen Arten zu vermehren. Der Wasser- und Winderosion ist entgegenzuwirken. Im Grünland ist eine ökologisch vertretbare Wasserregelung wiederherzustellen. Die Pflanzenbestände sollen zu einem arten- und damit auch kräuterreichen Dauergrünland umgewandelt werden.

* Der Wiederaufbau geschädigter Agrarlandschaften wird sich nicht in kurzer Zeit bewerkstelligen lassen. Ungeachtet der hemmenden finanziellen Probleme muß dennoch rasch und kraftvoll gehandelt werden. Die monotonen Landschafts- und Flurstrukturen verfestigen sich sonst immer mehr und wirken sich schließlich immer nachteiliger auf die Umwelt aus.

* Dieser Wiederaufbau kann optimal in Flurneuordnungsverfahren realisiert werden, da hierbei Grund und Boden am ehesten mobilisierbar ist. Bodenordnungsverfahren dürfen sich nicht allein auf die Feststellung und Regelung der Eigentumsverhältnisse beschränken, sondern müssen die Landschaftsgestaltung miteinbeziehen. Ein enges Zusammenwirken der Flurneuordnungsbehörden mit den Naturschutzbehörden und -verbänden sowie den Gemeinden ist dabei unerlässlich. - Keine Flurneuordnung ohne Wiederaufbau der Landschaft!

* Die wesentlichen Gesetze - Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), Gemeinschaftsaufgabengesetz (GAG) - sind dahingehend zu überprüfen, ob sie den Wiederaufbau geschädigter Agrarlandschaften im erforderlichen Umfang zulassen oder ob Gesetzesänderungen erforderlich sind. Zumindest im LwAnpG kommt die ökologische neben der ökonomisch-eigentumsrechtlichen Komponente zu kurz. Der Wiederaufbau der Landschaft muß gleichrangig neben der Wiederherstellung des Privateigentums verankert werden.

* Bei der Rückkehr zum Privateigentum ist auch in Verfahren nach dem LwAnpG ein Neugestaltungsentwurf nötig, damit naturnahe Flächen - ganz besonders entlang der Gewässer und nach Möglichkeit im Verbund - ausgewiesen werden können.

* Hierfür sind alle verfügbaren Grundstücke bzw. Teile davon zu mobilisieren, insbesondere früheres Gemeinde- und Realverbandseigentum an Wegen und Landschaftselementen sowie Land im derzeitigen Eigentum der Treuhandanstalt. Sie sind den für die Landschaftspflege geeignetsten Trägern zuzuweisen; die Unterhaltung ist zu sichern.

* Arbeitsmethoden sind zu entwickeln, die zeitsparend und mit geringem Aufwand den Wiederaufbau vor allem planerisch vorbereiten. Dies sollte bereits bei der Agrarstrukturellen Vorplanung (AVP) einsetzen. Da sich die Probleme in allen neuen Bundesländern ähnlich stellen, könnten einheitliche Arbeitsmethoden Entwicklungskosten sparen und die Handhabung insbesondere durch überregional tätige Planungsbüros erleichtern.

* Die Finanzierung mit öffentlichen Haushaltsmitteln (z.B. aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgaben, des Naturschutzes und der Arbeitsförderung) muß für die gestellten Aufgaben großzügig und in vollem Umfang gesichert werden. Der arbeitsbeschaffende Effekt darf nicht außer acht bleiben.

Der Gedanke des ökologischen Wiederaufbaus geschädigter Agrarlandschaften muß in großer Breite in die Öffentlichkeit dringen. Er betrifft weit mehr als nur eine agrarische Aufgabe. Er zielt auf die Entwicklung ländlicher Räume!

Witzenhausen, im September 1993

Expertengespräch zum Thema: "Ökologischer Wiederaufbau geschädigter Agrarlandschaften"
aus Anlaß der 14. Tagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft - DLKG - am 28. September
1993 in Witzenhausen/Werra.

K. RESCHKE

Agrarlandschaft, Ökologie, Flurneuordnung, Planungsgrundsätze

Das Expertengespräch, an dem etwa 60 Fachleute teilnahmen, schloß sich eng an das Tagungsthema "Landentwicklung unter veränderten Rahmenbedingungen" an und hatte daher kontinuierlich Bezüge zur Flurneuordnung. Die Leitung lag bei N. KNAUER (Kiel), der die allgemeine Einführung besorgte; Kurzreferate hielten R. MEISTERJAHN (Lübeck), K. RESCHKE (Bremen) und K. SCHWERMER (Warnkenhagen bei Grevesmühlen/Meckl.).

N. KNAUER führte einleitend aus:

Die Entwicklung der meisten Agrarlandschaften Europas ist verbunden mit der Übernahme von

- biologischem Fortschritt der Pflanzenzüchtung, der mit der molekularbiologischen Entwicklung jetzt eine neue Dimension erreicht,
- technischem Fortschritt, der im Augenblick vielleicht zum Stehen gekommen ist, seit 1950 aber ein vorher nie erwartbares Ausmaß erreicht hat, und
- chemischem Fortschritt, der wohl den größten Anteil an der gewaltigen Ertragssteigerung der letzten 30 Jahre hat.

Die Übernahme dieser als Fortschritt zusammengefaßten Einzelentwicklungen mußte nicht zwangsläufig zur Schädigung von Agrarlandschaften führen. Wegen der geringen Verbreitung ökologischer Kenntnisse wurden die verschiedenen, mit diesen Entwicklungen verbundenen Nebenwirkungen jedoch nicht erkannt, so daß zuerst Belastungen und schließlich Schädigungen der Agrarlandschaft entstanden sind. Hinzu kamen von Industrie und Gewerbe ausgehende Schädigungen sowie Folgen von Bodenversiegelung durch Baumaßnahmen, von Zerschneidungen der Landschaft durch Verkehrswege usw.

Geschädigte Agrarlandschaften gibt es in vielen Gegenden Mitteleuropas und nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn im folgenden die neuen Bundesländer als Beispiel herangezogen werden, so deshalb, weil es hier besonders deutliche Beispiele gibt und im Zuge von Bodenordnungsmaßnahmen in diesen Agrarlandschaften ein ökologischer Wiederaufbau möglich ist. Gemeint ist damit die Entwicklung einer Agrarlandschaft, in der die verschiedenen Naturpotentiale wieder so

zum Tragen kommen, wie es für diese Landschaft vor der Entwicklung einer industriemäßigen Agrarproduktion der Fall war.

Ein ökologischer Wiederaufbau verfolgt in der Agrarlandschaft sowohl agrar- als auch landschafts-ökologische Ziele. Die Förderung agrarökologischer Wechselwirkungen soll natürliche Vorgänge in Agrarökosystemen begünstigen, damit die vielen mit mehr oder weniger hohem Belastungspotential versehenen Fremdregulationen reduziert werden können. Das ist nur möglich, wenn die natürlichen Bedingungen für die verschiedenen Selbstregulationen von Ökosystemen gefördert werden. Dazu ist die Herstellung einer Landschaftsstruktur nötig, die solche Regulationsmechanismen anreizt und erhält. Solche Landschaften lassen sich durch ein relativ enges Verhältnis von Feldergröße und Saumbiotopdimension kennzeichnen. Agrarökologisch ist die Erhaltung von Teillebensräumen für die verschiedenen Gegenspieler von Schaderregern von großer Bedeutung, aber auch die Erhaltung von Windschutz- und Erosionsschutzelementen sowie von Kompensationszonen an Gewässern usw.

Der ökologische Wiederaufbau soll auch landschaftsökologische Wechselwirkungen fördern, die zur Erhaltung bzw. der Wiederentwicklung des biotischen Regenerationspotentials wichtig sind. Eine regelmäßige Regenerationsmöglichkeit von gebietstypischen Pflanzen- und Tierarten in für ein Überleben ausreichend großer Populationsdichte setzt die störungsfreie Erhaltung von Biotopverbundsystemen sowie von ausreichend großen Flächenbiotopen innerhalb der Agrarlandschaft voraus. Die meisten agrarischen Vorranggebiete wurden nach dem Prinzip der Segregation entwickelt, d.h. Areale für das Überleben wildwachsender Pflanzen und wildlebener Tiere wurden nach Möglichkeit auf leistungsschwächere Böden verdrängt. Eine solche Entwicklung wird von landwirtschaftlicher Seite als vernünftig angesehen. Wer so argumentiert, zeigt damit nur seine Unkenntnis über ökologische Zusammenhänge. Eine tatsächliche Erhaltung der meisten Pflanzen- und Tierarten unseres Lebensraumes kann nur durch Integration ihrer Lebensräume in unsere Kulturlandschaft und durch Rücksichtnahme auf ihre Bedürfnisse erreicht werden.

R. MEISTERJAHN stellte Probleme und mögliche Problemlösungen aus der Sicht einer Flurneuordnungsbehörde dar, die in Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Mecklenburg-Vorpommern mitwirkt. Anhand von Flurkarten der Vorkriegszeit und von Karten der agrarischen Schlageinteilung im heutigen Zustand konnte die Landschaftsverarmung deutlich gemacht werden. Der Verlust an öffentlichen und gemeinschaftlichen Anlagen und an Grenzstrukturen spiegelt wieder, daß mit der Flächenausstattung auch all' das verloren gegangen ist, was zur früheren Vielfalt gehörte. Die durchschnittliche Schlaggröße (Wirtschaftseinheit mit einer Fruchtart) in den neuen und alten Bundesländern zeigt die Relation 20 : 1. Zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein - mit durchaus vergleichbaren Landschaftsvoraussetzungen - liegen die Schlaggrößenverhältnisse konkret bei ca. 70 ha zu 4 ha. Die Boden-, Wasser- und Nutzungsverhältnisse sind dementsprechend nivelliert worden.

R. MEISTERJAHN sieht aus den seit 1990 gesammelten Erfahrungen heraus folgende Möglichkeiten für den Landschaftswiederaufbau:

- Die Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten muß gegeben sein und bildet den Schlüssel zum Erfolg beim ökologischen Wiederaufbau. Das gilt, unter Einschluß der Gebietskörperschaften, auch für die nötige Anteilsfinanzierung. Ein wesentlicher Baustein für den Erfolg von Bodenordnungsverfahren liegt in der Schnelligkeit und in der Verfahrensvereinfachung.

- Lösbar sind bei richtiger Arbeitsweise die sehr ernsthaften Probleme der Landbereitstellung. Hierfür sind die nach § 53 des LwAnpG möglichen Bezugnahmen auf das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu nutzen. Ehemaliges gemeinschaftliches und öffentliches Eigentum an Wegen und Gewässern sowie Landschaftselementen muß dem Landschaftsaufbau verfügbar gemacht werden, auch wenn es z.Z. noch in Verwaltung der Treuhandanstalt steht. Verloren gegangene Flächen mit Landschaftselementen bzw. ehemalige Ödlandstrukturen sollten hierfür ebenfalls verwendet werden (andernfalls müssen sie in der Wertermittlung gegenüber der Reichsbodenschätzung (RBS) vor 1945 eine höhere Stufe einnehmen!).
- Bei der Neugestaltung des Verfahrensgebiete ist es sinnvoll, die landschaftsgestaltenden Anlagen in Form eines Biotopverbundes den Wegen, Gewässern und bedeutsamen Bedingungsgrenzen anzupassen, weil hierdurch die wirtschaftsbedingte Mitwirkung der Beteiligten erleichtert wird.
- Die bisherige Diskrepanz zwischen der nötigen Flächenbereitstellung und der Flächenstilllegung muß überwunden werden. Es ist nicht einsehbar, daß einerseits Flächen aus der Nutzung ausscheiden, aber andererseits noch nicht dem Biotopverbund auf Dauer zugeführt werden können. Die Agrarpolitik muß hierzu dringend neue Lösungen entwickeln.

K. RESCHKE als Landschaftsarchitekt stellte voran: Die altrömische Einsicht hat ihre Berechtigung verloren - "Du magst die Natur mit der Mistgabel austreiben, sie kehrt dennoch zurück". Sobald das "Austreiben" mit Großmaschinen und hohem Fremdenergieeinsatz erfolgt, ist die Hoffnung auf "Rückkehr" fragwürdig. Anhand von Topographischen Karten 1 : 25 000 vor 1945 mit kenntlich gemachten Verlusten in der Landschaftsausstattung wurde das deutlich.

Grundlage für das folgende Kurzreferat von K. RESCHKE bildete der Entwurf des Vorstandes der DLKG für eine Resolution: "Ökologischer Wiederaufbau der geschädigten Agrarlandschaften in den neuen Bundesländern". Wesentlich am Inhalt sind über die Aussagen von R. MEISTERJAHN hinaus folgende Punkte:

- Der von Markt und Arbeitswirtschaft diktierte heutige Zwang zu höchst rationeller Bewirtschaftung hat die Großschlageinheiten der DDR-Zeit ohne Zweifel mindestens so beliebt gemacht wie vorher. Leider diktiert noch immer die Maschine die Landschaft, anstatt daß hier eine Umkehr einträte, die technologisch möglich und ergonomisch, arbeitspsychologisch und agrarökologisch zu fordern wäre. Angebliche arbeitswirtschaftliche Vorteile von Großschlageinheiten stellen sich nach Untersuchungen - z.B. des KTBL - als unbegründet dar.
- Somit stellt sich das Schlaggrößenproblem in Wechselwirkung mit der zukünftigen Eigentums- und Besitzgestaltung und damit der ländlichen Bodenordnung. Hieraus wird die Forderung abgeleitet: "Keine Flurneuordnung ohne Wiederaufbau der Landschaft !"
- Bei der Abmarkung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie der Flurstücke ist der Lebensraum der Landschaftsstrukturelemente großzügig zu bemessen. Vorhandene gehölzbestandene Flächen - Wälder, Flurgehölze, Hecken - sind bis unter den Trauf, mindestens aber bis 3 m vom äußersten Stammfuß abzumarken.

- Zur Kritik steht, daß sich die einschlägigen Gesetze, voran das LwAnpG, zu einseitig mit der Wiederherstellung des Eigentums und der Verfügbarkeit hierüber, aber zu wenig mit dem Wiederaufbau der Landschaft abgeben. Hier wird politischer Handlungsbedarf gesehen.
- Die Lebensräume der Gewässer - im Optimalfalle deren gesamte Auen - sollen Hauptglieder des Biotopverbundes werden. Die Stilllegung der Ackernutzung in den Auen kann hierzu den Schlüssel liefern. Dies ist wichtiger als kostspielige sog. Renaturierungsmaßnahmen. Uferstreifen sind nötig, unabhängig von ihren vermutlich geringen Einflüssen auf die Wassergüte.
- Die Funktion des Erosionsschutzes gegen Wasser und Wind hat in den Ost-Bundesländern höchste Bedeutung.
- Die bisher unzureichende Finanzierung muß dringend überdacht werden. Eine Realisierung aus eigener Kraft ist der Landwirtschaft nicht zumutbar.
- Flurneuordnungen kommen leider bisher nur zögernd in Gang. Der ökologische Wiederaufbau muß daher auch mit anderen, den Betrieben angepaßten Methoden und durch rasches Handeln beschleunigt werden. Naturfremde Landschaftsstrukturen verfestigen sich und verführen zur Gewöhnung.

Die Ausführungen wurden durch das Planungsbeispiel einer Bodenordnung in der Altmark ergänzt.

K. SCHWERMER begrüßte aus der Sicht des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft eines mecklenburgischen Bodenordnungsverfahrens grundsätzlich die Anstrengungen, eine im Sinne der Naturnähe und des Landschaftsbildes ausgewogene Agrarlandschaft wiederherzustellen. Nicht nur bezüglich der Größe und der Abmessungen der Wirtschaftsflächen, sondern auch der agrartechnisch sinnvollen Eingliederung von naturnahen Elementen plädierte er für eine sorgsame, gleichzeitig ökologische und ökonomische Planung; das bedeutet die Rücksichtnahme auch auf die Pachtbesitzverhältnisse. Ein abbildgetreuer Wiederaufbau der Landschaft früherer Zeiten kann dabei nicht zur Debatte stehen, denn auch diese hatte schon immer einem Wandel unterlegen.

Aus Sicht der Praxis plädierte K. SCHWERMER für

- schnelles Handeln aufgrund zügiger Planung,
- Beibehaltung der heutigen Schlaggrößen im Interesse der Landwirtschaft,
- Appell an die Kommunen, einen Eigenanteil zumindest bei der Landaufbringung zu leisten,
- Nutzung der im alten Kataster als nicht landwirtschaftlich genutzt ausgewiesenen Flächen für die Landbereitstellung zum ökologischen Wiederaufbau,
- die häufig vorkommenden Stichwege im Dienste des Verbundes zu verlängern,
- bei 3 m breiten Fahrbahnen wenigstens 8 m breite Wegekronen auszuweisen,
- Heckenanlagen nie zu schmal - wenigstens mit 3 Reihen - und mit gehörigen Schutzeinrichtungen zu schaffen,
- die Beachtung der Mehrfachfunktion von Gehölzpflanzungen, insbesondere Hecken, einschließlich des Erosionsschutzes,

- einen verstärkten Schutz der verbliebenen Altbestände in der Landschaft und deren Pflege, um Funktionsverluste zu vermeiden; hier wird derzeit eine höhere Dringlichkeit gesehen als für Neuanpflanzungen,
- Förderungswürdigkeit einer Rückkehr zum Dauergrünland in gleicher Weise wie für die Flächenstillegung.

Die Diskussion gliederte sich in die Bereiche

- Landschaftszustand
- Ziele eines ökologisch fundierten Wiederaufbaues
- Wege zum Erreichen des Zieles.

Bei der Beurteilung des Landschaftszustandes kam der hohe Anteil ökologisch bedeutsamer Restflächen in der DDR zur Sprache, deren Einfluß auf den agrarökologischen Zustand jedoch als gering beurteilt werden muß (Auseinanderrücken der Ökosysteme auf große Abstände !).

Die damals neugeschaffenen landschaftsgestaltenden Anlagen unterliegen der Kritik, weil oft nicht standortgerechte und sogar fremdländische Gehölze bevorzugt wurden.

Besonders bedauert wird nicht nur der hydrologische Zustand des früher feuchten Grünlandes, sondern auch der Übergang zum Saatgrasland anstelle des artenreichen Dauergrünlandes.

Allgemein wurde das Ziel einer mit ökologisch und landschaftsästhetisch wirksamen Flächen wieder-
ausgestatteten Agrarlandschaft voll anerkannt, mit der gleichzeitigen Betonung, daß das in den Alt-
bundesländern oft genauso gilt. Hinsichtlich der Distanzen und damit der Schlaggrößen zeigten sich
beachtliche Meinungsunterschiede; die Betonung lag aber allseits auf der Notwendigkeit linienförmiger
Strukturen in erkennbaren Breiten. Kritisch angemerkt wurden die bisher kaum gelungene exten-
sive Landnutzung und die fehlende Koordination von Flächenstillegung und Landschaftsaufbau.
Zweifel an der Effizienz der Agrarpolitik in ihrem Wechselspiel mit der Naturschutzpolitik wurden
vorgetragen, unter Einschluß mangelhafter Vernetzung der Förderpolitik. "Man muß sich dem ge-
samten Agrarraum zuwenden !"

Kurt RESCHKE

14. Tagung 29. und 30. September 1993

Kurzfassung

Ministerialdirigent Dr. H. Menzinger
Vorsitzender der ArgeFlurb, Wiesbaden

Künftige Aufgaben in der ländlichen Entwicklung

Die Herausforderungen eines umfassenden, zum Teil weltweiten Strukturwandels, die Integration Europas, die zentrale Lage Deutschlands im zusammenwachsenden Europa verlangen neue Akzente und Aktivitäten in der ländlichen Entwicklung.

Die Ziele werden bestimmt von einem wachsenden ökologischen Bewußtsein zur Wiederherstellung und zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, von der Sicherheit und Qualität des Arbeitsplatzes, von Wohnung und Wohnumfeld als den wesentlichen Faktoren moderner Lebensqualität.

Die Vielfalt räumlicher Gestaltungen und regionaler Verschiedenheiten als Ausdruck des kulturellen Erbes sind Grundlage und als solche zu erhalten und zu entwickeln.

Die Funktionen ländlicher Regionen als Rückzugsgebiet und Lebensraum, als Regenerations- und Entlastungsraum sind gerade für Industrienationen von existenzieller Bedeutung.

Der ländliche Raum steht vor tiefgreifenden Veränderungen und sucht nach neuen Orientierungen, neuen Formen der Entwicklung und neuen Aktionen, an denen die Betroffenen mit dem Ziel, im sozialen Konsens zu handeln, zu beteiligen sind.

Daraus ergeben sich die Aufgaben in der ländlichen Entwicklung:

- angestrebte Funktionen des ländlichen Raumes sicherstellen,
- eine Krise des ländlichen Raumes als Folge des Strukturwandels vermeiden,
- die verfügbaren Instrumente zur Entwicklung des ländlichen Raumes innovativ und zielgerichtet weiterentwickeln sowie ergebnisorientiert und partnerschaftlich einsetzen,

- die vorhandenen Förderprogramme in allen Kombinationen (Konzentrations- und Kohärenzprinzip, Nutzen von Synergieeffekten) als Angebotsstrauß für Zielgruppen und Regionen verstehen und durchführen.
- die Erhaltung der Kulturlandschaften über standortgerechte Nutzungsformen sicherstellen,
- die Bewirtschaftung der verbleibenden LF über eine Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft auf Dauer sicherstellen,
- Aktivitäten zur Förderung der beruflichen Bildung, des ländlichen Fremdenverkehrs und kulturellen Erbes.
- negative Konkurrenz sektoraler Ziele durch konstruktive Belangabwägung abbauen.

Die Aufgaben in der ländlichen Entwicklung dienen auch der Solidarität mit den schwächeren Regionen und sind damit Teil des gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesses.

Deutsche Landeskulturgesellschaft - DLKG

14. Tagung 29. und 30. September

Kurzfassung

Heinrich Gerdorf

Flurneuordnung in ostdeutschen Agrarregionen.

1. Begriffe:

1.1 "Flurneuordnung" kommt als Gesetzesbegriff erstmalig im 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes vor und ist offensichtlich als Oberbegriff über die beiden Verfahrensarten "Freiwilliger Landtausch" und "Bodenordnungsverfahren" (§ 56 LwAnpG) zu verstehen.

1.2 Ostdeutsche Agrarregionen weisen strukturell ähnliche Unterschiede auf wie die Agrarregionen der westdeutschen Länder. Deshalb kann man keine allgemein gültigen Ziele der Flurneuordnung entwickeln. Nach den Erfahrungen in zwei Bodenordnungsverfahren in Sachsen-Anhalt und Brandenburg sollten die folgenden Überlegungen im Vordergrund stehen.

2. Ziele der Flurneuordnung nach LwAnpG:

Die allgemeinen Ziele des LwAnpG formulieren die §§ 1 bis 3:

- Wiederherstellung und Gewährleistung des Eigentums,
- Chancengleichheit für alle Eigentums- und Wirtschaftsformen,
- Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft, Schaffung wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe.

Für die Flurneuordnung ist darüberhinaus § 53 maßgebend, der für verschiedene Fallgestaltungen erwarteter Veränderungen das Ziel formuliert, die "Eigentumsverhältnisse an Grundstücken ... neu zu ordnen".

Das ist eine engere Zielführung als im FlurbG. Dort kann "zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen ... sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ... ländlicher Grundbesitz ... neu geordnet werden".

Erkennbar hat der Gesetzgeber im LwAnpG vor allem eine rechtliche Neuordnung im Auge, und zwar sowohl mit dem freiwilligen Landtausch als auch mit dem Bodenordnungsverfahren.

Nun kann man allerdings beim Bodenordnungsverfahren den praktischen

Verfahrensvollzug nicht außer Acht lassen.

Nach den wenigen Verfahrensvorschriften zum Bodenordnungsverfahren im LwAnpG geht der Gesetzgeber von einer Mehrheit von betroffenen Grundstückseigentümern (Teilnehmern) aus; die Ergebnisse des Verfahrens werden in einem Bodenordnungsplan zusammengefaßt (§ 59 Abs.1 im übrigen sind die Vorschriften des FlurbG sinngemäß anzuwenden (§ 6 Abs. 2)).

Wenn man nun beispielsweise die Bildung einzelbäuerlicher Wirtschaften oder die Wiederherstellung geordneter Eigentumsverhältnisse durch Bodenordnung unterstützen will, so ist das nur in einem größer abgegrenzten Verfahren und nur durch eine der Flurbereinigung vergleichbare Planung - im Regelfall auf der Basis einer Neumessung möglich. Diese flächendeckende Neuordnung muß auf eingetretene und absehbare Strukturveränderungen Rücksicht nehmen und deshalb - wenn auch in vorsichtiger Form und mit Augenmaß - eine Planung der notwendigen Wege, Gewässer und landschaftsgestaltenden Anlagen enthalten.

3. Durchführung von Bodenordnungsverfahren:

Angesichts der Notwendigkeit, eindeutige Kataster- und Grundbuchverhältnisse zu schaffen, und den umfassenden Wandel der gesamten Agrarverfassung in den neuen Ländern zu unterstützen, müßten Bodenordnungsverfahren in vielen Gebieten zugleich durchgeführt werden. Das fordert organisatorische Überlegungen sowohl für die behördliche Abwicklung als auch für die Ausgestaltung des Verfahrens.

Da die Flurneuordnungsbehörden in allen neuen Ländern erst im Aufbau sind, wird es über einen längeren Zeitraum notwendig sein, von der Möglichkeit des § 53 Abs. 4 LwAnpG Gebrauch zu machen und die Verfahrensdurchführung an geeignete Stellen zu übertragen; allerdings sollten die Flurneuordnungsbehörden möglichst bald Legitimation und Planung selbst übernehmen.

Für die Verfahrensgestaltung bietet sich eine sinngemäße Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens an. Die Wertermittlung sollte auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung in einfacher Form erfolgen und - ebenso wie der Neugestaltungsentwurf für Wege, Gewässer und landschaftsgestaltende Anlagen - erst mit dem Bodenordnungsplan vorgelegt werden. Auf jeden Fall muß ein einfaches und schnelles Verfahren entwickelt und jeder Perfektionismus vermieden werden.

4. Einzelfragen der Bodenordnung:

Erörtert werden Probleme im Zusammenhang mit dem LwAnpG.

Dipl.-Ing Winfried Rose, ÖbVI

Flurneuordnung im ostdeutschen Raum aus der Sicht einer "geeigneten Stelle"

1. Begrifflich und materiell ist die Flurneuordnung in den neuen Bundesländern eine der heißen Aufgaben, die sich aus der Wiedervereinigung ergeben haben. Sie ergibt sich aus der unterschiedlichen Entwicklung der beiden deutschen Landesteile, mit dem erklärten Ziel, die ostdeutsche an die westdeutsche Entwicklung anzupassen. Der Anpassungsinhalt gibt die Struktur des Vortrags vor.

Anzupassen sind:

- Der Inhalt des Eigentumbegriffs am Boden. Hierzu ist die rechtliche Eigentumskette weit zurückliegend abzusichern und zu aktualisieren. Vom Standpunkt der politischen Dringlichkeit liegt hier die absolut primäre Gewichtung.
 - Örtlicher Inhalt des Eigentums realiter durch Identität von theoretischem Anspruch und in der Natur vorzeigbarer Abgrenzung. Zur Kenntnis zu nehmen ist dazu die real vorhandene Situation, da im Regelfall sowohl das Wegenetz wie auch das Gewässernetz die früheren Grenzen kaum noch erkennen lassen. Vom Standpunkt der politischen Dringlichkeit liegt in dieser Aufgabe eine jedenfalls der ersten Aufgabe nachgeordnete Aufgabe.
 - Die Pflege der natürlichen Grundlagen generell an heutige Wertvorstellungen heranzuführen und gleichzeitig die schwersten Beschädigungen der letzten Jahrzehnte zu beheben. Vom Standpunkt der politischen Dringlichkeit ist damit wachsende Bedeutung verbunden, auch wenn es vom Landwirtschaftsanpassungsgesetz hier nicht zutrifft.
2. Die Aufgabenstellung ist klar - die vorhandene Potenz zur Bewältigung weniger.

Es lohnt sich, der Motivation des Gesetzgebers nachzugehen. Der Gesetzgeber war sich der voraussichtlich mangelnden Potenz sehr bewußt, als er in einer sehr einfachen Formulierung die "geeignete Stelle" etwas unbestimmt zur Ausführung benannte. Offensichtlich sollte damit sehr bewußt **jede Potenz** herangezogen werden, um der Feuerwehraufgabe **fristgerecht** nachkommen zu können.

Der heutige Eindruck ist - verglichen damit - stark gedämpft.

Die praktische Ausführung ist letzten Endes verzögert in Gang gekommen. Vereinfachende Überlegungen über technischen Mindestausführungsstandard weichen mehr und mehr rechtlichen Bedenken; westdeutsche Perfektionsmentalität drängt auch mit Rücksicht auf zweifellos weitere wichtige Aufgaben der Landeskultur (Naturschutz und Landschaftspflege) zu einer

integrierten Flurneuordnung, deren Ausführung naturgemäß von dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz weg zum Flurbereinigungsgesetz als rechtlicher Grundlage führt.

Hinzu kommt die Kostenfrage. Die bisherigen Erfahrungen führen zu einem untersten Mindestkostensatz von DM 1.000,-/ha mit stark steigender Tendenz. Für die gesamte Fläche der neuen Bundesländer mit einer rein landwirtschaftlichen Fläche von rund 62.000 qkm bedeutet das eine absolute Mindestkostensumme von 6,2 Milliarden DM bei flächendeckender Neuordnung. Auf den ersten Blick ist diese aber notwendig.

Vereinfachte Berechnungen ergeben dafür einen allermindesten Personalbedarf von 62.000 (Personen)Arbeitsjahre. Unter dem Eindruck solcher Zahlen ist verständlich, daß verantwortliche Personen von einem Zeitbedarf von 50 Jahren sprechen. Politisch dürfte diese Zeitdauer untragbar sein und damit ist auch die Frage nach der Organisation einer solchen Aufgabe gestellt.

3. Die vage Aussage des Gesetzes von einer "geeigneten Stelle" zeigt den Willen zu einer Notlösung, ohne Bremsen längst existierender Schemata. Es soll deshalb versucht werden, das Gerippe einer geeigneten Stelle aus dem o.a. weiterzudefinieren:

- gefragt werden - entsprechend ihrer o.a. Bedeutung - ausgebildete juristische Fachkräfte mit spezialisiertem liegenschaftsrechtlichen Wissen, aber auch Verwaltungs- und BGB-(Vertrags)Recht, etwa 30% von 62.000 Arbeitsjahren = 20.000 Arbeitsjahre, bei 50 Ausführungsjahren sind das 400 Kräfte. Es dürfte unpraktikabel sein, diese 400 Kräfte aus den neuen Bundesländern heranzubilden. Der Versuch würde weitere Verschiebung um Jahre bedeuten. Wirksamer dürfte es über die Mobilisierung von Fachkräften aus den alten Bundesländern gehen: die "geeigneten Stellen" haben hier eine Managementaufgabe ersten Ranges. Viele Wege sind offen, genutzt werden können sie nur bei **wirtschaftlich günstigen Bedingungen**.

- gefragt werden Vermessungs- und Planungsfachleute - unter gleichen Bedingungen wie oben - mindestens 800. Im Vergleich zu den juristischen Fachkräften ist hier zu einem gewissen Teil die zunehmende Heranbildung von Fachkräften am Ort besser denkbar. Im wesentlichen bietet es sich anfangs tatsächlich an, diese Fachkräfte aus dem Bestand der im Westen vorhandenen Fachkräfte zu mobilisieren. Andere Wege hießen lediglich, den Gesamtprozeß zu verschleppen.

- gefragt werden Leistungen von Landschaftsarchitekten, Bewertungsfachleuten (Boden- und Bauwerte), Baufachleuten. Der Zeitanteil solcher Arbeiten ist zwar vergleichsweise geringer, jedoch von hoher Bedeutung.

Der Gesamtarbeitsprozeß muß noch weiter aufgegliedert werden.

Dabei wird deutlich werden, daß es keineswegs nur um eine einfache Addition von Menschenkraft geht. Es wird darauf ankommen, eine Fülle von Umständen zu optimieren; hierfür wenige Schlagworte, der Bedeutung nach in der Reihenfolge:

- Definition der Mindestforderungen an das Verfahren in rechtlicher,

- Definition der Mindestforderungen an das Verfahren in rechtlicher, technischer und planerischer Sicht;
- Abstimmung der juristischen Bedürfnisse mit anderen gleichartigen Vorgängen;
- Gleichmäßige, auf den Zielzeitraum ausgerichtete Geldbeschaffung, unabhängig von bisherigen etatistischen Grundsätzen;
- Bewegliche Verteilung von Geldmitteln auf Personal-, Sach- und Fremdkosten;
- Spätere Eingliederung bzw. sofortige Anbindung an bewährte langfristige Verwaltungsstrukturen.

4. Die Definition der "geeigneten Stelle" ist aus solchen Gesichtspunkten eine außerordentliche und herausfordernde Aufgabe. Die Aufgabe ist nur so zu verstehen, daß das politische Ziel in der **kürzesten Zeit**, nicht in der **perfektionierten Weise** erreicht wird, gleichzeitig qualitativ als Basis **hinreichend** für eine lange Zeit des dann folgenden Wachstums.

Die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure bieten eine Reihe von Berufsmerkmalen, die für die Zielsetzung geeignet sind. Ihr Nucleus muss dazu erweitert werden. Diese Erweiterung sollte als Hintergrund die Selbstverständlichkeit von privatwirtschaftlichen Lösungen mit der notwendigen Beweglichkeit, in Zeit und Raum gleichermaßen, verbinden. Föderale berufliche Schwierigkeiten sollten dabei weniger im Blickfeld stehen als nationale(deutsche) schicksalhafte Sachzwänge. Ohne Lösung wird die übergeordnete Sache Schaden leiden.

Deutsche Landeskulturgesellschaft - DLKG

Die Zukunft ländlicher Räume in Deutschland -
Siedlungsentwicklung und Siedlungsstrukturpolitik

J. Maier, Bayreuth

Kurzfassung

So heterogen die ländlichen Räume sind, so vielgestaltig müssen deshalb auch die Strategieansätze der Siedlungsstrukturpolitik sein. Insgesamt kann dabei eine Politik der regionalen Orientierung der Landesentwicklung eine entscheidende Hilfe sein. Ziele einer regional orientierten Politik für ländliche Räume sollten deshalb sein:

- a. Erhaltung der Attraktivität des ländlichen Raumes für seine Bevölkerung und seine Gäste;
- b. Sicherung der Qualität der Arbeitsmärkte, wobei es insbesondere gilt, dem zunehmenden Mangel an Auszubildenden, Facharbeitern und Ingenieuren zu begegnen. Dies gilt nicht nur für die größeren Industriebetriebe, sondern gerade für die, für die regionale Entwicklung so bedeutsamen kleinen und mittleren Unternehmen in Industrie und Handwerk;
- c. Sicherung, Aufrechterhaltung und neue Modellversuche des Infrastrukturangebotes, sei dies im Bereich Verkehr oder bei neuen Wegen der Ver- und Entsorgung;
- d. Sicherung der regionaltypischen Gestaltwerte in der Dorferneuerung und Stadtentwicklung; in touristisch geprägten ländlichen Räumen wird es die Sicherungsfunktion sein und in den peripheren ländlichen Räumen vor allem um die Entwicklungsfunktion der Landesentwicklungspolitik gehen.

Bezieht man in die Betrachtung besonders die Städte und damit die Zentren im ländlichen Raum und ihre für die Zukunft besonders wichtige Funktion mit ein, wirtschaftliche und kulturelle Schwerpunkte sowie Auffangstationen mancher aus den ländlichen Räumen wegführender Entwicklungen zu sein, so ist es vor allem notwendig, eine Erweiterung der kommunalen Wirtschaftspolitik zu erreichen.

14. Tagung 29. und 30. September 1993

Klaus Schüttler

Kurzfassung

Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen

Die Bedeutung der Region als Gebietskategorie und künftige Handlungsebene wächst. Die Gründe dafür liegen in den Mängeln zentralgesteuerter Systeme, in unserer sich in Richtung "Systemintegration" umstrukturierenden Industriegesellschaft und dem politischen Bedeutungszuwachs der Regionen auf europäischer Ebene.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer nach den regionalen Erfordernissen gestalteten Regionalpolitik. Sie muß mehr als reine Wirtschaftspolitik sein und die menschlichen Fähigkeiten wie Selbstorganisation, Entstehung von Regionalcharakter und regionaler Identität und kultureller Vielfalt entwickeln helfen. Diese Fähigkeiten gehören zur Gesamtheit des in einer Region vorhandenen Wissens und Könnens, aus dem sich auch wirtschaftliche Kompetenz begründet.

Die hessische Regionalpolitik für den ländlichen Raum will mit den Konzepten und Programmen der sogenannten **ländlichen Regionalentwicklung** diesen Anforderungen an eine neue Regionalpolitik Rechnung tragen. Die wichtigsten Ziele der Ländlichen Regionalentwicklung sind: Individuelle Entwicklungleitbilder für die Regionen, mehr Handlungsspielraum und weniger Landesplanung, Erhaltung einer Kulturlandschaft mit ökologischem und ökonomischem Bezug, Erhaltung und Weiterentwicklung der Funktionsfähigkeit und Eigenart der Dörfer, regionale Einbindung von Wirtschaft und Landwirtschaft, Förderung von Regionalkultur und Wissenstransfer, ökologischer Umbau.

Die wichtigsten Förderprogramme der ländlichen Regionalentwicklung sind das **Dorf-erneuerungsprogramm, das Produktinnovations- und das Marketingprogramm und das ländliche Regionalprogramm**. Über diese Programme werden auch vorrangig die Komplementärmittel für die EG-Regionalförderungen eingesetzt. So wird zum Beispiel die LEADER-Förderung in Hessen über eine dafür geschaffene Richtlinie gesteuert, die mit der Richtlinie des ländlichen Regionalprogrammes nahezu identisch ist.

Der Entwicklungsverlauf des ältesten der Programme, des Dorfenerneuerungsprogrammes, zeigt deutlich seine Veränderungsschritte bis hin zum heutigen umfassenden Strukturförderungsprogramm für den ländlichen Raum. Die konventionelle Programmatik eines Dorfenerneuerungsprogrammes wurde Zug um Zug ergänzt um Programmziele und Fördermöglichkeiten zur Stärkung von Selbstorganisation und Eigenverantwortung, zur Auslösung wirtschaftlicher und kultureller Impulse, zur Verbesserung der Grundversorgung und zum Bau von Mietwohnungen in ungenutzten vorhandenen Gebäuden. Dies wurde zum einen durch neue Fördertatbestände für Investitionen, zum anderen aber auch durch die Einrichtung eines diversifizierten Förderpaketes für Informations-, Aktivierungs- und Beratungsdienstleistung (z.B. ländliche Gemeinwesenarbeit) erreicht.

Die Möglichkeiten zur Förderung von beratender und aktivierender Dienstleistung sind auch wesentliche Bestandteile der anderen Programme der ländlichen Regionalentwicklung. Förderziele des Produktinnovations- und des Marketingprogrammes sind die Erzeugung und Vermarktung innovativer landwirtschaftlicher Produkte sowie die Erschließung neuer Märkte für landwirtschaftliche Erzeuger.

Das ländliche Regionalprogramm drückt in besonderer Weise die Vielfalt der in der ländlichen Regionalentwicklung angestrebten Handlungsansätze aus. Seine Förderziele sind die Erstellung regionaler Leitbilder und Konzepte, die Herstellung breiter Zusammenschlüsse von Handlungsträgern, die Lösung regionaler Probleme mit eigenen Mitteln und Wegen, das Realisieren innovativer Projekte für neue Einkommensquellen und die ökologische Umstrukturierung. Es bietet Fördermöglichkeiten im Dienstleistungsbereich für die Erstellung

von Entwicklungskonzepten, Projektplanung und -beratung, aktivierende Gründungsberatung und Projektmanagement sowie Anschubfinanzierungen und in der Investitionsförderung für Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung, zum Aufbau soziokultureller Initiativen und von Wissenstransferinstitutionen, für innovative Existenzgründungen in Handwerk und Kleingewerbe, für Investitionen im ländlichen Tourismus und zur Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft.

Das Dorferneuerungsprogramm wird in Förderschwerpunkten eingesetzt, Produktinnovations- und Marketingprogramm in der gesamten Fläche, das ländliche Regionalprogramm in einer eigens dafür festgelegten Gebietskulisse ländlicher Bereiche. Im ländlichen Regionalprogramm wird die Konzentration der Förderung auf großflächige Regionalentwicklungsvorhaben angestrebt (wie z. B. Rhön, Knüll, Kellerwald).

Deutsche Landeskulturgesellschaft - DLKG

14. Tagung 29. und 30. September 1993

Kurzfassung

MinR Dipl.-Ing. W. Wagner
Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen,
Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Wiesbaden

Agrarstrukturverbesserung und Kulturlandschaft

Die hessischen Kulturlandschaften sind im wesentlichen das Ergebnis von

- Planung und Bodenordnung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und deren Vorläufer Umlegung, Feldbereinigung, Verkopplung, Zusammenlegung, Konsolidation über einen Zeitraum von etwa 200 Jahren sowie von
- Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung.

Dabei waren auch immer die unterschiedlichen gesellschaftlichen Ansprüche der jeweiligen Zeit die Triebfedern der Entwicklung

- von der Bildung freien Grundeigentums kleinbäuerlicher Betriebe bis zur Förderung neuzeitlicher kooperativer Betriebsformen,
- von der Ernährungssicherung bis zur aktuellen GATT-Problematik,
- von der Durchsetzung von Flächenansprüchen von Straße/Eisenbahn/Militär bis zur sozialverträglichen Umweltvorsorge.

Das, was wir als hessische Kulturlandschaften sehen mit allem, was wir heute gut oder auch weniger gut gelungen bewerten, ist das Ergebnis von - in heutiger Sprache - Flächenmanagement und Landschaftsgestaltung der letzten 200 Jahre.

Die Landwirtschaft hat bisher positive Beiträge zur Erhaltung der planerisch-konzeptionell entwickelten Kulturlandschaften mit ihren spezifischen Landschaftsstrukturen sowie zur natürlichen Umwelt und zum kulturellen Erbe erbracht. Diese Leistungen waren/sind Koppelprodukt der (lange Zeit fast ausschließlich gesehenen) landwirtschaftlichen Erzeugung. Sie werden augenfällig und sind bei zunehmender Intensivierung oder - entgegengesetzt - bei Aufgabe der agrarischen Erzeugung in hohem Maße bedroht .

...

Zukunftsaufgabe ist die

- Weiterentwicklung der vorhandenen Kulturlandschaften - in Abhängigkeit von den verschiedenen Funktionen und Ansprüchen - aufbauend auf der (standortgerechten) Landnutzungskonzeption,
- zielorientierte Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie deren Weiterentwicklung,
- zukunftsorientierte Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zur dauerhaften (extensiven) Bewirtschaftung der verbleibenden LF und zur sozialen Sicherung der verbleibenden bäuerlichen Familienbetriebe.

Der gesamtgesellschaftliche Entwicklungsprozeß setzt die Achtung unseres kulturellen Erbes voraus und verlangt den Erhalt, die Sicherung und die Weiterentwicklung unserer Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft im breiten sozialen Konsens.

Informelle, nicht formale und normierte Verfahrensweisen sind - raum- und zeitgebündelt koordiniert - zielorientiert und problemlösend einzusetzen.

Wesentliche Teile der hessischen Kulturlandschaften werden so über eine neue Qualität der Agrarstrukturverbesserung kurzfristig definiert und mittelfristig gefördert werden.

14. Tagung, 29. und 30. Sept. 1993

Kurzfassung

Dr. U. Grabski-Kieron

Erwartungen von Landschaftspflege und Naturschutz an die Flurneuordnung der neunziger Jahre

Die sich unter den veränderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen vollziehende aktuelle Entwicklung des ländlichen Raumes verleiht heute den Fragen nach dem Erhalt und der Entwicklung der ländlichen Kulturlandschaft eine neue Dimension.

Gefordert ist eine ökologisch orientierte Planung für den ländlichen Raum, d.h.: nötig ist ein flächenbezogener Ansatz einer umwelt- und ressourcenschonenden Gestaltung der Agrarlandschaft und Nutzung des Freiraumes, der über eine Untersuchung und Bewertung der Landschaftspotentiale zu einer umweltverträglichen Raumnutzung und Landschaftsentwicklung kommt. In dieses Aufgabenfeld sollte sich auch die Flurneuordnung einordnen.

Erwartungen aus Sicht von Landschaftspflege und Naturschutz richten sich vor diesem Hintergrund auf

1. die Umweltverträglichkeit der Flurneuordnungsmaßnahmen,
2. den Einsatz des Flurneuordnungs-Instrumentariums zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege, z.B. in Bezug auf spezifischen Flächenbedarf oder auf eine u.a. auch ökologisch begründete Stilllegung und Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen

sowie

- mit Blick auf die Agrarlandschaft der neuen Bundesländer - auf
3. den Einsatz zur ökologischen und gestalterischen Regeneration und Entwicklung der Agrarlandschaft und zur Landentwicklung.

Die einzelnen Punkte werden aufgegriffen und erläutert.

Die Forderungen nach Umweltverträglichkeit der Flurneuordnungsmaßnahmen ergeben sich aus den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG v. 12.2. 1990 (BGBl. I.S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz v. 20.6.1990 (BGBl.I.S. 1080). Inhaltliche, rechtliche und methodische Implikationen, die sich aus der Regelung zur Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben, werden aufgezeigt und Statements aus Sicht von Landschaftspflege und Naturschutz daraus abgeleitet.

Grundsätzliche Chancen für eine ökologisch orientierte Entwicklung der Agrarlandschaft müssen heute auch in der Stilllegung und Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen gesehen werden. Ein Landschaftspflegekonzept, das diesen aktuellen Tendenzen der Landnutzung Rechnung trägt, sollte dieses

landschaftspflegerische Potential aufgreifen und für das eigene Anliegen nutzbar machen. Die Ermittlung räumlicher Grundlagen, z.B. im Rahmen der Agrarstrukturellen Vorplanung oder Flurbereinigung kann zu einer gezielten Flächenauswahl, die Instrumente ländlicher Bodenordnung können zu einer gezielten Flächenzuordnung beitragen.

Mit Blick auf die Situation der Agrarlandschaft in den neuen Bundesländern ist gefordert, dem dringenden ökologisch und gestalterisch begründeten Handlungsbedarf mehr als bisher auch gerade mit den zur Verfügung stehenden Planungs- und Durchführungsinstrumenten der ländlichen Bodenordnung zu begegnen. Hier jedoch bleiben in der Praxis heute noch viele landschaftspflegerische Forderungen unerfüllt. Weitergehende Erwartungen, z.B. an die Ausgestaltung von Rechtsgrundlagen, Institutionen oder Finanzen sind daran geknüpft.

Nicht zuletzt jedoch ist von Landschaftspflege und Naturschutz selbst gefordert, raumbezogene Leitziele für die Entwicklung der Agrarlandschaft zu erarbeiten, die ihrerseits in teilträumlich differenzierten Ziel- und Maßnahmenkonzepten einmünden. Der Aufbau eines Systems von Umweltqualitätszielen für die Agrarlandschaft deutet sich hier an. Erst damit wird es gelingen, die umweltpolitischen Leitbilder für Naturschutz und Landschaftspflege inhaltlich aufzuschließen und in der Flurneuordnung anwendbar zu machen.

Deutsche Landeskulturgesellschaft

14. Tagung in Witzenhausen 1993

Teilnehmerverzeichnis

1

1. Amende, Heidrun von	64289	Darmstadt
2. Attenberger, J.	80535	München
3. Bath, Dr.H.G.	28339	Bremen
4. Bauersachs, Chr.	23504	Lübeck
5. Beitzel, B.-R.	38120	Braunschweig
6. Bischoff, Ulrike	65189	Wiesbaden
7. Blankenburg, Dr.J.	28211	Bremen
8. Boer, F. de	61194	Niddatal
9. Bokermann, Prof.Dr.R.	37213	Witzenhausen
10. Brandt, Prof.S.	06406	Bernburg
11. Braukmann, H.	59404	Soest
12. Breitbarth, Dr.habil G.	99021	Erfurt
13. Bührmann, G.	49565	Sögel
14. Bursian, Dr. Margita	06114	Halle
15. Constantinescu, D.	37083	Göttingen
16. Cramer, B.	59387	Ascheberg
17. Crull, M.	28339	Bremen
18. Dahlenburg, P.	48001	Münster
19. Danzebrink, F.	33607	Bielefeld
20. Dietrich, P.	16845	Lüchfeld
21. Dietzsch, W.	38120	Braunschweig
22. Domagk, H.	16259	Bad Freienwalde
23. Donié, M:	70803	Kornwestheim
24. Drees, Dr.-Ing.A.	48145	Münster
25. Ebel, Dr.F.	53115	Bonn
26. Eckardt, Dr.H.	29867	Gotha
27. Eggers, Prof.Dr.H.	53115	Bonn
28. Ehrecke, D.	15234	Frankfurt/Oder
29. Eickermann, A.Chr.	10963	Berlin
30. Eilfort, Prof.Dr.Ing.H.	78628	Rottweil
31. Engelke, Dr.	27283	Verden
32. Erben, Dr.E.	38855	Wernigerode
33. Eser, W.	65189	Wiesbaden
34. Feinen, F.M.	52076	Aachen
35. Fischer, A.	48653	Coesfeld
36. Föhse, Dr. Doris	30823	Garbsen
37. Frandrup, W.	53773	Hennef
38. Frede, Prof.Dr.H.-G.	35390	Gießen
39. Frielinghaus, Dr.M.	15374	Müncheberg
40. Fröhlich, H.	18209	Bad Doberan
41. Gebken, R.	30169	Hannover
42. Georgi, Dr.J.	04936	Schlieben
43. Gerdorf, H.	48165	Münster
44. Gießübel-Kreusch, Dr.R.	53123	Bonn
45. Glatten, O.E.	48151	Münster
46. Godemann, R.	26605	Aurich
47. Göttlicher	35006	Marburg
48. Göttlicher-Göbel, Dr. Ulrike	35578	Wetzlar
49. Grabski-Kieron, Dr.Ulrike	58454	Witten
50. Hackmann, W.	49565	Bramsche-Epe
51. Hadamick, Siegrid	03048	Cottbus
52. Harras, C.	01277	Dresden
53. Haug, Dr.H.	73760	Ostfildern
54. Heckmann, B.	37269	Eschwege
55. Hering, Dr.G.	77654	Offenburg
56. Herz, P.	56457	Westerburg
57. Hess, Dr. C.-R.	55022	Mainz
58. Himstedt, H.	34414	Warburg
59. Hinz, E.	48167	Münster

Deutsche Landeskulturgesellschaft

14. Tagung in Witzenhausen 1993

Teilnehmerverzeichnis

2

60. Hirner, P.	CH-8093 Zürich
61. Hirte, R.	99974 Mühlhausen
62. Hohlfeld, Eva-Maria	15913 Goyatz
63. Hoisl, Prof.Dr.R.	80290 München
64. Hollander, H.	49080 Osnabrück
65. Hoßfeld, H.	36433 Leimbach
66. Imamoglu, Dr.A.	30655 Hannover
67. Jacob, Antje	36251 Bad Hersfeld
68. Jansson, Beate	24149 Kiel
69. Kaufmann, Dr. Gabriela	14476 Marquardt
70. Kayls, Jacqueline	53113 Bonn
71. Knauer, Prof.Dr.N.	24161 Altenholz
72. Knoth, U.	64342 Seeheim-Jugenheim
73. Knuth, W.	17235 Neustrelitz
74. Koch, S.	35390 Gießen
75. Krauskopf, U.	57612 Kettenhausen
76. Kuck, H.	26122 Oldenburg
77. Kürschner, Th.	35390 Gießen
78. Lehnigk-Emden, J.	56457 Westerbürg
79. Lencer, G.	99867 Gotha
80. Lillotte, F.-J.	48151 Münster
81. Limper, H.	53909 Zülpich
82. Lindenau, Andrea	37213 Witzénhausen
83. Lindenkamp, Ulrike	60388 Frankfurt
84. Löhner, B.	52152 Simmerath-Strauch
85. Löschnér, O.	65189 Wiesbaden
86. Lückingsmeier, H.	48167 Münster
87. Markfort, W.	48291 Telgte
88. Mayrhofer, W.	A-4040 Linz/Donau
89. Meisinger, A.	65189 Wiesbaden
90. Meisterjahn, R.	23558 Lübeck
91. Menzinger, Dr. H.	65187 Wiesbaden
92. Mohnhaupt, Elke	99085 Erfurt
93. Mohr, P.	CH-3001 Bern
94. Morgenstern, M.	15203 Frankfurt/Oder
95. Müller, K.	53115 Bonn
96. Nawrocki, Petra	16866 Kyritz
97. Niederböster, Dr.H.	21360 Vögelén
98. Niemann, H.	49163 Bohmte
99. Nüßlein, W.	96047 Bamberg
100. Ortmann, C.	65189 Wiesbaden
101. Otto, Dr.R.	06406 Bernburg
102. Plum, E.	53809 Ruppichteröth
103. Polanski, C.	96047 Bamberg
104. Pretzschel, Dr.	06114 Halle
105. Przybilla, H.	49163 Bohmte
106. Quast, Prof.Dr.-Ing.	15374 Müncheberg
107. Reschke, K.	28355 Bremen
108. Reuter, Dr.H.-G.	30169 Hannover
109. Richtscheid, Dr.P.	65189 Wiesbaden
110. Rönnebeck, Ute	35390 Gießen
111. Rogowsky, H.	38536 Meinersén
112. Rokitzki, E.	35390 Gießen
113. Rose, W.	57447 Olpe/Biggeseé
114. Rosenbaum, J.	59494 Soest
115. Roth, Prof.Dr.D.	07743 Jena
116. Sachs, H.	91511 Ansbach
117. Sauerbrey, Prof.Dr.R.	12685 Berlin
118. Scharf, W.	24214 Gettorf

Deutsche Landeskulturgesellschaft

14. Tagung in Witzenhausen 1993

Teilnehmerverzeichnis

3

119. Scharff, Dr.B.	14656 Brieselang
120. Schieder, Dr.E.	15236 Frankfurt/Oder
121. Schmidt, R.	60388 Frankfurt
122. Schmidt, W.	53721 Siegburg-Kaldauen
123. Schmitz, J.	52355 Düren
124. Schmitz, L.	48145 Münster
125. Schneider, Frau M.	35006 Marburg
126. Schneider, R.	99819 Lauchröden
127. Schnurrbusch, G.	04430 Dölzig
128. Schöne-Warnefeld, K.	24220 Flintbek
129. Schott, K.	59821 Arnsberg
130. Schrön, U.	99867 Gotha
131. Schüttler, K.	65187 Wiesbaden
132. Schulte, B.	59494 Soest
133. Schulz, R.	16225 Eberswalde
134. Schuy, Dr.W.	67549 Worms
135. Schwabe, M.	99439 Rohrbach
136. Schwerdtfeger, Prof.Dr.G.	29556 Suderburg
137. Schwermer, K.	23948 Warnkenhagen
138. Simon, P.-J.	70569 Stuttgart
139. Söffler, R.	53797 Lohmar
140. Söhngen, Dr.H.-H.	44319 Dortmund
141. Spitthöver, R.	48211 Warendorf
142. Steinebrunner, H.	69509 Mörlenbach
143. Strunk, A.	24106 Kiel
144. Sundermann, W.	48405 Rheine
145. Taxis, H.D.	71726 Benningen
146. Teichardt, Dr.R.	07745 Jena
147. Thelen, W.	65189 Wiesbaden
148. Thiel, E.	03044 Cottbus
149. Thomas, Dr.-Ing. J.	48157 Münster
150. Török, Dr.J.	65189 Wiesbaden
151. Uhl, Dagmar	06108 Halle
152. Uhlir, J.	79713 Bad Säckingen
153. Unverricht, K.-H.	34121 Kassel
154. Volz, H.	36041 Fulda
155. Vornweg, A.	59889 Eslohe
156. Wabnitz, W.	56727 Mayen
157. Wagner, W.	65187 Wiesbaden
158. Wahl, K.	88499 Riedlingen
159. Walther, Dr.A.	04416 Markkleeberg
160. Watermann, A.W.	48161 Münster
161. Wedel, G.	16816 Neuruppin
162. Wehr, R.	35392 Gießen
163. Werner, Dr.A.	15374 Müncheberg
164. Werner, Dr.W.	04416 Markkleeberg
165. Wille, W.	37083 Göttingen
166. Winter, Dr.P.	99867 Gotha
167. Winterberg, W.	21335 Lüneburg
168. Wohlgemuth, O.	34326 Morschen
169. Lauff, O.	37215 Witzenhausen

Curran

Teilnehmer Expertengespräch
Stand 9. Sept. 1993

Nr.	MITGLIED	NACHNAME	VORNAME	ORT
1		Attenberger	J.	80535 München
2		Beitzel	B.-R.	38120 Braunschweig
3	x	Blanckenburg	Dr.J.	28211 Bremen
4	x	Bokermann	Prof.Dr.R.	37213 Witzenhausen
5		Breitbarth	Dr.habil	G99021 Erfurt
6		Bührmann	G.	49565 Sögel
7	x	Cramer	B.	59387 Ascheberg
8		Dietrich	P.	16845 Lüchfeld
9		Dietzsch	W.	38120 Braunschweig
10		Domagk	H.	16259 Bad Freienwald
11	x	Ebel	F.	53115 Bonn
12	x	Eggers	Prof.Dr.H.	53115 Bonn
13		Eickermann	A.Chr.	10963 Berlin
14		Erben	Dr.E.	38855 Wernigerode
15	x	Feinen	F.M.	52076 Aachen
16	x	Frede	Prof.Dr.H.	35390 Gießen
17	x	Frielinghaus	Dr.M.	15374 Müncheberg
18		Fröhlich	H.	18209 Bad Doberau
19		Georgi	Dr.J.	04936 Schlieben
20	x	Gerdorn	H.	48165 Münster
21	x	Grabski-Kieron	Dr.Ulrike	58454 Witten
22		Hackmann	W.	49565 Bramsche-Epe
23		Harras	C.	01277 Dresden
24		Haug	Dr.H.	73760 Ostfildern
25	x	Hering	Dr.G.	77654 Offenburg
26		Herz	P.	56457 Westerbürg
27		Hess	Dr. C.-R.	55022 Mainz
28		Hirte	R.	99974 Mühlheim
29	x	Hoisl	Prof.Dr.R.	München
30		Hollander	H.	49080 Osnabrück
31	x	Kaufmann	Dr. Gabriel	14476 Marquardt
32	x	Knauer	Prof.Dr.N.	24161 Altenholz
33	x	Knoth	U.	64342 Seeheim-Jugend
34		Lehnigk-Emden	J.	56457 Westerbürg
35	x	Lillotte	F.-J.	48151 Münster
36	x	Limper	H.	53909 Zülpich
37		Lindenau	Andrea	37213 Witzenhausen
38		Mayrhofer	W.	A-4040 Linz/Donau
39		Meisterjahn	R.	23558 Lübeck
40		Menzinger	Dr. H.	65187 Wiesbaden
41		Nawrocki	Petra	16866 Kyritz
42		Niemann	H.	49163 Bohmte
43	x	Oettingen	D: von	52159 Roetgen
44	x	Pretzschel	Dr.	06114 Halle
45		Przybilla	H.	49163 Bohmte
46	X	Reschke	K.	28355 Bremen
47		Rose	W.	57447 Olpe/Biggesee
48	x	Rosenbaum	J.	59494 Soest
49		Sachs	H.	91511 Ansbach
50	x	Sauerbrey	Prof.Dr.R.	12685 Berlin
51	x	Scharf	W.	24214 Gettorf
52	x	Schmidt	W.	53721 Siegburg-Kalda
53	x	Schmitz	J.	52355 Düren
54	x	Schnurrbusch	G.	04430 Dölzig
55	x	Schöne-Warnefel	K.	24220 Flintbek
56		Schrön	U.	99867 Gotha

bw

Nr.		MITGLIEDNACHNAME	VORNAME	ORT
57	x	Schulte	B.	59494 Soest
58	x	Schwerdtfeger	Prof.Dr.G.	Suderburg
59		Schwermer	K.	23948 Warnkenhagen
60		Simon	P.-J.	70569 Stuttgart
61	x	Söhngen	Dr.H.-H.	44319 Dortmund
62	x	Steinebrunner	H.	69509 Mörlenbach
63		Strunk	A.	24106 Kiel
64	x	Taxis	H.D.	71726 Benningen
65	x	Uhlir	J.	79713 Bad Säckingen
66		Unverricht	K.-H.	3500 Kassel
67	x	Wabnitz	W.	56727 Mayen
68		Wedel	G.	16816 Neuruppin
69		Wille	W.	37083 Göttingen
70		Winter	Dr.P.	99867 Gotha
71		Winterberg	W.	21335 Lüneburg
72		Wohlgemuth	O.	34326 Morschen